

**Beschluss des Regierungsrates betreffend Festsetzung des Satzes für den
Zinsausgleich für das Kalenderjahr 2015 gemäss § 137 Abs. 1 der Steuerverordnung**

Vom 16. September 2014

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, gestützt auf § 137 Abs. 1 der Verordnung zum Gesetz über die direkten Steuern (Steuerverordnung, StV) vom 14. November 2000¹, beschliesst:

Für das Kalenderjahr 2015 wird bei den natürlichen und juristischen Personen der Vergütungszins auf 0.5% und der Belastungszins auf 4% festgelegt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Dr. Guy Morin

Die Staatsschreiberin: Barbara Schüpbach-Guggenbühl

¹ SG 640.110.